

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

31 – 6102 – De/Hm

2. Änderung des Bebauungsplans "Alter Molkereiweg"; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat in der Sitzung vom 29.01.2026 beschlossen, den Bebauungsplan „Alter Molkereiweg“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 13482, 13483, 13484 und 13485, alle Gemarkung Herschfeld im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern (2. Änderung).

Die Größe der Änderungsfläche beträgt 0,53 ha. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Alter Molkereiweg“ ist im folgenden Lageplan (nicht maßstabsgerecht) dargestellt:



Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt durch das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit der Architektengemeinschaft Ress.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat in der Sitzung vom 29.01.2026 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Alter Molkereiweg“ in der Fassung vom 08.01.2026 gebilligt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Alter Molkereiweg“ in der Fassung vom 08.01.2026 mit Begründung kann gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit

vom 24.02.2026 bis einschließlich 27.03.2026

auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Bereich „Unsere Stadt“, „Wohnen & Bauen“ in der Kategorie „Bebauungspläne“ unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Link:

<https://www.bad-neustadt.de/unsere-stadt/wohnen-bauen/bebauungsplaene/>



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Foyer des Stadtbauamtes (Alte Pfarrgasse 3, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Erdgeschoss) öffentlich ausgehängt (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgeben. Für eine entsprechende Erörterung und Aufklärung steht das Stadtbauamt während der Dienststunden zur Verfügung (Zimmer Nr. 11/12 oder Telefonnummer 09771 9106-310).

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter <https://www.bad-neustadt.de/datenschutzerklaerung/> eingesehen werden kann.

Bad Neustadt a. d. Saale, 09.02.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Werner', located below the date and above the printed name.

Michael Werner
Erster Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung
durch Veröffentlichung im Internet
(Homepage der Stadt)**

am: 17.02.2026

Herauszunehmen am: 28.03.2026